

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0002/2011**

der Stadtratssitzung am 10.02.2011

Punkt: 35 ö.S.

Betr.: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Dioxin in Lebens- und Futtermitteln

Stellungnahme/Antwort

Zu 1: Welcher Behörde in der Stadt Koblenz obliegt die Verantwortung für die Überprüfung der Lebens- und Futtermittelsicherheit?

Für die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung ist in der kreisfreien Stadt Koblenz das Ordnungsamt der Stadtverwaltung zuständig. Zuständige Behörde für die Futtermittelüberwachung ist in Rheinland-Pfalz die ADD in Trier.

Zu 2: Wann fanden zuletzt Untersuchungen hinsichtlich des Dioxingehalts in Lebens- und Futtermitteln statt?

Im Rahmen des amtlichen Lebensmittelmonitorings wurden in 2010 folgende Proben mit dem Untersuchungsziel „Dioxin“ durch das Landesuntersuchungsamt in Speyer angefordert und untersucht:

- im Januar Käse
- im März Salami
- im Mai Rindfleisch und Rinderleber
- im August Rehfleisch, das in Rheinland-Pfalz erlegt wurde.

Zu 3: Wie sahen die Ergebnisse der Untersuchungen aus?

Sämtliche Proben waren ohne Befund.

Zu 4: Welche generellen Aussagen lassen sich anhand des bereits vorhandenen und des aktuellen Datenmaterials bezüglich der gesamten Dioxinbelastung in Koblenz machen?

Aktuell wurde frisch aufgeschlagenes Vollei eines ortsansässigen Gewerbetreibenden durch diesen auf Dioxin hin untersucht. Es wurden polychlorierte Dibenzdioxine und Dibenzofurane

sowie dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle nachgewiesen, die im Gesetz festgelegten Grenzwerte für Fett in Eiern gemäß der Verordnung EG 1881/2006 wurden jedoch nicht überschritten.

Auch die durch den Skandal ausgelösten zahlreichen außerplanmäßigen Kontrollen im Stadtgebiet verliefen allesamt ohne Nachweis.

Zu 5 und 6: Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für Vorsorge-Maßnahmen in Bezug auf eine höhere Kontrolldichte der Lebens- und Futtermittelsicherheit und für Maßnahmen zur Senkung der Dioxinbelastung? Sind weitere Maßnahmen geplant? Wenn ja, welche?

Für eine höhere Kontrolldichte im Bereich der Lebensmittelüberwachung wird auf Grund der vorliegenden Ergebnisse derzeit keinen Bedarf gesehen. Auch besteht zurzeit noch keine Kenntnis darüber, ob der Probenplan im Hinblick auf das Untersuchungsziel „Dioxin“ länderspezifisch erhöht wird.

Grundsätzlich ist eine höhere Kontrolldichte nur mit zusätzlichem Personal zu erreichen. Die Eingruppierung eines Lebensmittelkontrolleurs erfolgt in Entgeltgruppe TVöD 8 mit zu erwartenden Personalkosten in Höhe von ca. 40.000 € jährlich.

Für den Bereich der Futtermittelüberwachung können diesbezüglich keine Angaben gemacht werden.